

AGB-Unternehmensvideos

1. PRODUKTION DES WEBCLIPS

- (1) Gegenstand dieser Vorgaben ist die Produktion von Webclips („Webclip“) für den Kunden von **ADPARTNER STELLENMARKT AG** („Kunden“)
- (2) **ADPARTNER STELLENMARKT AG** ist berechtigt, externe Produzenten mit der Herstellung des Webclips zu beauftragen.
- (3) Die Produktion erfolgt zu der mit dem Kunden vereinbarten Zeit („Drehzeit“ oder „Drehtermin“) sowie an dem mit diesem vereinbarten Ort („Drehort“). Wenn der Kunde seine Mitwirkung bei der Festlegung von Drehort und/oder Drehzeit verweigert oder zwei diesbezügliche Vorschläge von **ADPARTNER STELLENMARKT AG** ohne wichtige Gründe zurückweist, ist **ADPARTNER STELLENMARKT AG** berechtigt, den Auftrag zurück zu geben und dem Kunden eine Stornogebühr nach Maßgabe des Vertrages zu berechnen.
- (4) Die Produktion erfolgt nach einem von **ADPARTNER STELLENMARKT AG** erstellten Produktionsrahmen.
- (5) Der Kunde hat wegen etwaiger Mängel keinen Anspruch auf Durchführung erneuter Dreharbeiten, sofern dies nicht gesondert vereinbart ist.
- (6) Die redaktionelle Bearbeitung des Aufnahmematerials erfolgt im Anschluss an den Drehtermin und unter Nutzung des Aufnahmematerials. Der Kunde erkennt die künstlerische und redaktionelle Freiheit des Produzenten bei der Produktion des Webclips sowie bei der Bearbeitung von Fremdmaterial, welches der Kunde zur Verfügung stellt, an. **ADPARTNER STELLENMARKT AG** berücksichtigt inhaltliche Vorschläge des Kunden nach Möglichkeit, sofern sie in Übereinstimmung mit dem festgelegten Produktionsrahmen stehen.
- (7) **ADPARTNER STELLENMARKT AG** ist darum bemüht, die Produkte und Dienstleistungen des Kunden im Rahmen der Auftragsproduktion mit Hilfe des Aufnahmematerials so darzustellen, dass eine möglichst positive Marketingwirkung entsteht. Änderungswünsche des Kunden an dem produzierten Webclip können nur

im Rahmen von entgeltlichen Anpassungen gemäß Ziff. 3 vorgenommen werden.

2. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass der Videojournalist von **ADPARTNER STELLENMARKT AG** bei der Produktion des Webclips gemäß seinen Anweisungen unterstützt wird, er an den Drehzeiten am Drehort zur Verfügung steht und dass der Drehort in einem für den Dreh geeigneten, sauberen und aufgeräumten Zustand bereit gehalten ist.
- (2) Der Kunde garantiert,
 - (a) dass sämtliche bei der Produktion des Webclips mitwirkenden Personen am Drehort mit der Verwendung ihrer Aufnahmen zur Herstellung und Nutzung des Webclips einverstanden sind; der Videojournalist ist berechtigt, von sämtlichen mitwirkenden Personen am Drehort zu verlangen, dass sie eine Einwilligungserklärung unterzeichnen;
 - (c) dass infolge der Produktion keine Rechte Dritter am Drehort und/oder an am Drehort vorhandenen Gegenständen verletzt werden, insbesondere Drehgenehmigungen, sofern erforderlich, erteilt sind;
 - (d) dass durch die Aufnahmen keine sonstigen gesetzlichen Verbote oder Beschränkungen verletzt werden; und
 - (e) dass er über die erforderlichen Nutzungsrechte an eigenen Inhalten (wie etwa Texte, Bilder, Filmaufnahmen, Grafiken o.ä.), die er gegebenenfalls für die Produktion des Webclips zur Verfügung stellt, verfügt.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, **ADPARTNER STELLENMARKT AG** und von **ADPARTNER STELLENMARKT AG** beauftragte externe Produzenten gegenüber Ansprüchen Dritter schadlos zu halten, welche aus einer behaupteten Verletzung dieser Garantie geltend gemacht werden.
- (4) Soweit erforderlich, überträgt der Kunde **ADPARTNER STELLENMARKT AG** vollumfänglich sämtliche Rechte an den entstehenden Aufnahmen sowie dem zur

Verfügung gestellten Fremdmaterial. Soweit durch die Mitwirkung des Kunden Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstige Rechte entstehen, räumt er **ADPARTNER STELLENMARKT AG** diese bzw. die Nutzungsrechte daran mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt ein. **ADPARTNER STELLENMARKT AG** ist insbesondere berechtigt, das Aufnahmematerial zu bearbeiten und mit anderem Aufnahmematerial zusammenzufügen. Diese Rechteübertragung ist zeitlich, inhaltlich und örtlich unbegrenzt. Sämtliche vorgenannten Rechte räumt der Kunde **ADPARTNER STELLENMARKT AG** ohne Anspruch auf zusätzliche Vergütung ein.

(5) Der Kunde kann den mit **ADPARTNER STELLENMARKT AG** vereinbarten Drehtermin bis zu 96 Stunden (ohne Wochenenden und Feiertage) vor Drehtermin ohne Aufpreis verschieben. Für sonstige Terminverschiebungen ist **ADPARTNER STELLENMARKT AG** berechtigt, dem Kunden einen Aufpreis zu berechnen. Bei Terminverschiebungen weniger als 24 Stunden (ohne Wochenenden und Feiertage) vor Drehtermin kann **ADPARTNER STELLENMARKT AG** einen erhöhten im Vertrag festgelegten Aufpreis berechnen. Sofern einzelne Abweichungen des Kunden vom Terminplan dazu führen, dass **ADPARTNER STELLENMARKT AG** Dreharbeiten an einzelnen Standorten nicht innerhalb der vereinbarten Dauer der Gesamtproduktion durchführen kann, ist **ADPARTNER STELLENMARKT AG** berechtigt, Aufpreise zu berechnen.

3. ANPASSUNG DES WEBCLIPS

- (1) Der Kunde ist jederzeit berechtigt, **ADPARTNER STELLENMARKT AG** gegen Vergütung des damit verbundenen Aufwandes um Anpassung des Webclips an geänderte Verhältnisse (bspw. örtliche oder personelle Veränderungen beim Kunden) zu ersuchen.
- (2) Zu diesem Zweck richtet der Kunde einen Anpassungsvorschlag an **ADPARTNER STELLENMARKT AG**.

4. NUTZUNG DES WEBCLIPS DURCH DEN KUNDEN

- (1) **ADPARTNER STELLENMARKT AG** räumt dem Kunden hiermit nach Maßgabe des Vertrages und dieser Vorgaben das Recht ein, den produzierten Webclip als Gesamtwerk ab ihrer Fertigstellung zeitlich und räumlich unbegrenzt zu nutzen (das "Nutzungsrecht"). Nicht gestattet ist die gesonderte Nutzung der verwendeten Fremdprodukte, insbesondere der verwendeten Filmmusik, sofern diese nicht der Kunde zur Verfügung gestellt hat. Der Kunde ist berechtigt, Dritten eine nicht-ausschließliche Unterlizenz einzuräumen.
- (2) Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung für die Erstellung des Webclips fallen die Nutzungsrechte an dem Webclip bis zur Zahlung unmittelbar an **ADPARTNER STELLENMARKT AG** zurück.

5. NUTZUNG DES WEBCLIPS DURCH PRODUZENTEN

Sofern **ADPARTNER STELLENMARKT AG** einen externen Produzenten mit der Herstellung des Webclips beauftragt, ist dieser berechtigt, den produzierten Webclip für eigene Werbemaßnahmen und zu Archivierungszwecken sowie Ausschnitte des produzierten Webclips auch für sonstige eigene Zwecke zeitlich und räumlich unbegrenzt zu nutzen.

6. GEWÄHRLEISTUNG

- (1) **ADPARTNER STELLENMARKT AG** stellt sicher, dass weder Herstellung noch Vorführung oder sonstige vertragsgemäße Veröffentlichung des Webclips die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Persönlichkeits- und Kennzeichenrechte Dritter, die Straf-, Jugendschutz- und Wettbewerbsgesetze verletzt.
- (2) Der Webclip gilt mit Ablauf von einer Woche ab Auslieferung als abgenommen, sofern der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist verweigert. Der Kunde kann die Abnahme nur ablehnen, wenn
- (a) durch die Herstellung oder Vorführung der Produktion gegen die gesetzlichen

- Vorschriften im Sinne von Abs. (3)
verstoßen wird; oder
- (b) von dem Produktionsrahmen erheblich
abgewichen worden ist, oder wenn auf
andere Weise, insbesondere durch
Änderung der vereinbarten Besetzung,
der Ausstattung und der Gestaltung von
den im Rahmen des Vertrages
getroffenen Vereinbarungen wesentlich
abgewichen worden ist.